

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2003

Nr. 2003/1116

Obererlinsbach: Teilzonenplanänderung Bereich Hauptstrasse Nr. 125 und Nr. 127 / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Obererlinsbach unterbreitet dem Regierungsrat die Teilzonenplanänderung im Bereich der Hauptstrasse, Gebäude Nr. 125 und Nr. 127 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Zusammenhang mit dem Projekt Erweiterung Landhotel Hirschen ist die Familie von Felten mit dem Gemeinderat Obererlinsbach überein gekommen, eine Grenzbereinigung zwischen den Parzellen GB Nrn. 50 und 57 vorzunehmen. Dies bedingt eine Teilzonenplanänderung, welche einen Zonenabtausch von ca. 10 m² von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Ortsbildzone und umgekehrt umfasst. Dieser Zonenabtausch ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung und gewährleistet eine klare Trennung der Zonen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Januar bis zum 8. Februar 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Teilzonenplanänderung am 25. Februar 2003.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilzonenplanänderung Bereich Hauptstrasse Nr. 125 und Nr. 127 der Einwohnergemeinde Obererlinsbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Obererlinsbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 823.--, zu bezahlen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Obererlinsbach, 5016 Obererlinsbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>823.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Obererlinsbach, 5016 Obererlinsbach, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung, **lettre signature**)
 Baukommission Obererlinsbach, 5016 Obererlinsbach
 Planungskommission Obererlinsbach, 5016 Obererlinsbach
 Affentranger Architekten AG, Rosenbergstrasse 15, 5024 Küttigen
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Obererlinsbach: Genehmigung Teilzonenplanänderung Bereich Hauptstrasse Nr. 125 und Nr. 127)